Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

221 (22.9.1915)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 ℳ 10 ₰. Im Reichsgebiet 1 ℳ 35 ₰ ohne Bestellgeld. Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 ₰, Reklamezeile 20 ₰.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Dups Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

№ 221. Mittwoch den 22. September 1915. 87. Jahrgang.

Jahrestagkalender des Weltkrieges 1914/15.

23. September 1914.

Amtlich wird mitgeteilt, daß auf die deutsche Kriegsanleihe 4½ Milliarden gezeichnet worden sind. — Varennes, östlich der Argonnen, ist von den Deutschen genommen; gegen die Sperrforts der Linie Verdun-Toul wird Feuer schwerer Artillerie eröffnet. — Die Russen beginnen die erste Beschießung von Przemysl.

Der Krieg.

* Berlin, 22. Sept. Dem „Berl. Lokalanzeiger" zufolge schreibt ein Kopenhagener Blatt über die Kämpfe bei Wilna, die Russenfront sei durchbrochen. Die Russen seien in schnellem Rückzug. Die sehr gefährliche Lage der Russen spreche für eine bald eintretende Katastrophe.

Berlin, 21. Sept. Die „B. Z. a. M." meldet aus Amsterdam: In den Wandelgängen des Londoner Parlaments herrscht nach dem Fall von Wilna eine äußerst pessimistische Stimmung, die allerdings von Kitchener nicht geteilt wird. Man beurteilt die Lage in Rußland dahin, daß nach Wilna auch Riga sicher fallen werde. Das gleiche Schicksal werde auch Kiew ereilen.

* Berlin, 21. Sept. Die Offensive, die die Verbündeten gegen Serbien begonnen haben, wird in der „Deutschen Tageszeitung" ihrer politischen Bedeutung nach gewürdigt. Das Blatt begründet die Beschießung von Semendria im Hinblick auf die zu erstrebende gesicherte Verbindung der Mittelmächte mit der Türkei, die durch den bulgarisch-türkischen Vertrag angebahnt worden ist. Das Blatt vergleicht das unmittelbar von Norden und Süden erfolgende Vorgehen gegen Serbien mit einem Tunneldurchschlag. Die Herstellung der Verbindung zwischen den Zentralmächten und der Türkei mache die politische Einheit der drei Bundesgenossen zu einer militärischen. Diese Verbindung werde auch die Frage der Meerengen und des Schwarzen Meeres endgültig lösen.

* Berlin, 22. Sept. Wie der „Berliner Lokalanzeiger" aus Konstantinopel erfährt, löst dort der Beginn des Feldzuges gegen Serbien große Befriedigung aus. Gespannt blickt man nach Bulgarien. Maßgebende Kreise nehmen an, daß Rumänien und Griechenland alle weiteren Schritte Bulgariens als Neutrale ansehen werden.

W.T.B. Basel, 21. Sept. Zu dem kürzlich gemeldeten Unfall auf dem Flugplatze von Belfort erfahren die „Basler Nachrichten" aus Boncourt, daß beim Ausrüsten der Apparate mit Bomben in dem Schuppen eine Bombe platzte, wodurch der Schuppen und die darin befindlichen Apparate vernichtet, zwei Flieger und ein Soldat getötet wurden. Die Beerdigung der drei Opfer fand am Donnerstag unter großer Beteiligung der Bevölkerung und der Militärbehörden statt.

W.T.B. Lowestoft, 21. Sept. (Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Dampfer „Horden" (1434 Tonnen) ist versenkt worden; die Besatzung wurde gerettet.

W.T.B. London, 21. Sept. (Nichtamtlich.) Freiherr von Bissing, ein naturalisierter Engländer, und ein Verwandter des Generalgouverneurs von Belgien, ist, wie das Reutersche Bureau meldet, am 20. September in London interniert worden.

W.T.B. Berlin, 21. Sept. Die Königl. bulgarische Gesandtschaft in Berlin bringt zur Kenntnis aller im Deutschen Reich sich aufhaltenden bulgarischen Staatsangehörigen, daß die Königlich bulgarische Regierung heute am 8./21. Sept. die allgemeine Mobilmachung angeordnet hat. Infolgedessen werden sämtliche bulgarische Staatsangehörige, die sich in Deutschland befinden und militärpflichtig sind, aufgefordert, sich unverzüglich nach der Heimat über Wien und Rumänien zu begeben. Um etwaige nähere Auskunft über die Reisebedingungen können sich bulgarische Staatsangehörige mündlich oder schriftlich an die Königlich bulgarische Gesandtschaft in Berlin, Kurfürstendamm 37, wenden.

* Berlin, 22. Sept. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger" führte die Unterredung, die Venizelos mit dem König von Griechenland hatte, zu dem Ergebnis, daß Griechenland ein etwaiges bewaffnetes Vorgehen Bulgariens nicht als einen Grund zum Eingreifen betrachten werde.

* Berlin, 22. Sept. Nach dem „Berl. Lokalanz." wurde Ludwig Ganghofer bei Wilna durch Sprengsplitter an der linken Hand und an den Augen verwundet, jedoch ohne Gefährdung des Augenlichtes. Er ist nach München zurückgekehrt.

* Berlin, 22. Sept. Laut „Berl. Tagebl." wurden infolge der häufigen Fliegerbesuche über Mailand die Kostbarkeiten und Sehenswürdigkeiten der Museen und des Domes in aller Stille fortgeführt.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

✠ Durlach, 22. Sept. Rechtsanwalt Karl Trautwein von hier, Leutnant der Landwehr I in einer Reserve-Fuhrpark-Kolonne des 14. Reservekorps, wurde vor einiger Zeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

✠ Durlach, 22. Sept. Der im städtischen Dienste stehende Feldhüter Karl Nästle, Sohn des Feuerwehrjubilars Fritz Nästle hier, ist, nachdem er sich schon voriges Jahr im Westen die bad. silberne Verdienstmedaille erworben, an der Ostfront mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet worden.

✳ Durlach, 22. Sept. Die Stadt Durlach zeichnete für die dritte Kriegs-

Prinzessin von Habenichts. 1)

Original-Roman von Erich Ebenstein.

Nachdruck verboten.

1.

„Da ist die Post, Herr Stadtrat," sagte Rike, das „Mädchen für alles", zwei Briefe und eine Nummer der Medizinischen Wochenrundschau, vorsichtig mit dem Schürzenzipfel angefaßt, auf den Frühstückstisch legend.

„Gut. Abtreten!" nickte der würdige Stadtrat und Doktor der gesamten Heilkunde, Heinrich Tietze, der sich in den langen Jahren, die er nun schon in der Festungsstadt Schlohstedt zubrachte, etwas von dem kurzen militärischen Kommandoton seiner Umgebung angewöhnt hatte.

Die rundliche Frau Stadträtin blickte neugierig über den Kaffeetisch fort.

„Nun? Etwas Neues?"

„Erst das Notwendige, dann das Ueberflüssige!" lautete die lakonische Antwort, worauf sich der Herr Stadtrat wieder mit seinem Kaffee und dem politischen Leitartikel der gestrigen „Neuen freien Presse" beschäftigte, die Tietze im Subabonnement aus dem Kaffeehaus drüben bezogen.

Seiner besseren Hälfte blieb nichts übrig, als sich mit dem Annoncenteil zu beschäftigen, den ihr der Eheherr großmütig überlassen hatte.

Es war sonst gar nicht die Gewohnheit der Stadträtin, morgens die Zeit mit Zeitungslesen zu „vertrödeln". Aber heute war Sonntag. Da konnte man sich's schon ein bißchen bequem machen. Besonders wenn man eine erwachsene Tochter besaß, die so patent im Häuslichen war wie Fina. Stand doch das gute Kind nach hastig verschlucktem Kaffee nun schon draußen in der Küche und richtete die Gans für den Mittagstisch zu, die es gestern so billig am Wochenmarkt erstanden hatte.

Ja, ja, der junge Weber unten bekam einmal eine Frau, auf die er stolz sein konnte! Wenn er nur endlich Ernst machte . . .

Frau Dr. Tietze senkte die schwarzen Augen, die an Blankheit mit den glattgestrichenen dunklen Scheiteln wetteiferten, wieder nachdenklich auf die lockenden Ausverkaufs-Anzeigen, in denen man ein „Leintuch ohne Naht" für 2 Mark und „reinseidene" Blusenstoffe für 70 Pfennige bekam.

Alles an der Stadträtin war sauber, blank und appetitlich. Von dem rosigen Vollmondgesicht an, das von zwei baumelnden birnenförmigen Silberohrgehängen flankiert war, bis zu den schneeweißen Krausen von Hals und Aermel und dem frisch gewaschenen Hauskleid, über dem eine schwarze Mohärschürze lag — dem Sonntag zu Ehren! An dem Band dieser Staatsschürze hing ein großer Schlüsselbund — das Attribut ihrer Hausfrauenwürde. Sie war klein und rundlich, immer sauber, geschnürt und sehr akkurat frisiert.

Niemand hatte die Frau Stadträtin Tietze je im Negligé gesehen. Wie aus dem Ei geschält stand sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf dem verantwortungsvollen Posten ihres Musterhaushaltes. Gleichviel, ob sie Staub fegte, kochte, im Garten Gemüse jätete oder auf dem schmalen Wiesenstreifen der Magd half, die Wäsche auf die Leine zu bringen.

Und Fina war innerlich und äußerlich ihr getreues Ebenbild, nur ins Jugendliche übersetzt. Sie kokettierte auch nie mit den hübschen, jungen Offizieren, die unter den Fenstern der Tietzeschen Wohnung ihre Soldaten über den Paradeplatz führten, und wenn sie unten im Grasgarten Wäsche abnahm, flog kein einziger Blick über den Zaun nach dem Exerzierplatz rechts oder dem eingefriedeten Reitplatz der Dragoner links . . . wie es doch alle anderen Mädchen der Stadt getan hätten, die Fina glühend beneideten um diese so „günstig" gelegene elterliche Wohnung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

anleihe 50000 Mk, die städtische Sparkasse 200000 Mk. und Einleger dieser Kasse 3 Millionen Mark.

✠ Durlach, 21. Sept. Der Badische Opfertag am 19. und 20. Sept. legte ein schönes Zeugnis für den Opfersinn der Bewohner Durlachs ab, indem der für unsere Stadt bedeutende Betrag von 3741 ℳ 68 ₰ erlöst wurde. Allen, die an diesen Tagen Herz und Hand für unsere wackeren Truppen offen hielten, sei der herzlichste Dank dargebracht.

§ Karlsruhe, 21. Sept. Sitzung der 4. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Reiß, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Landgerichtsrat Dr. Engelhardt. Der Fuhrmann Karl Emil Kümmerle aus Denzlingen war in Durlach in einer Kohlenhandlung beschäftigt, fuhr den Käufern von Kohlen die Waren zu und erhob das Geld dafür. In verschiedenen Fällen fälschte er Quittungen, ließ sich Geldbeträge bezahlen, ohne zum Empfange berechtigt zu sein, und eignete sich so unbefugter Weise den Betrag von 197 Mk. 10 Pf. an. Das Gericht verurteilte Kümmerle wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betrug zu einer Gesamtstrafe von 10 Wochen Gefängnis. — Der verheiratete Fabrikarbeiter Josef Heimburger aus Herrenzimmern (Württemberg), der selbst Vater von drei Kindern ist, verging sich in vier Fällen an einem 12jährigen Mädchen in Durlach. Wegen Verbrechens gegen § 176 Ziffer 3 St.G.B. wurde Heimburger zu 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 5 Wochen Untersuchungshaft, verurteilt. — Der Zigeuner Josef Brand, ein Taglöhner aus Neudingen, brach in Söllingen (A. Durlach) in eine Unterkunftshütte in einem Steinbruche ein und stahl dort einen Sack Zinkblech im Werte von etwa 8 Mk. Das gestohlene Gut konnte ihm abgenommen werden. Bei Verübung seiner Tat hatte Brand drei Messer bei sich, er steht unter dem Verdachte der Zugehörigkeit zu einer Einbrecherbande, die die Ortschaften um Karlsruhe und Durlach heimsuchte. Wegen schweren Diebstahls wurde Brand zu 9 Monaten Gefängnis, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft, verurteilt.

△ Karlsruhe, 22. Sept. Nach den neuen Fleischpreisfestsetzungen der Metzgerinnung hat das Kalbfleisch neuerdings wieder um einige Pfennige für das Pfund aufgeschlagen und kostet jetzt 1.25 bis 1.40 ℳ.

— Residenz-Theater Karlsruhe, Waldstraße 30. Der neue Spielplan vom 22. bis einschließlich 24. September bringt diesmal zwei Dramen, die beide als Schlager anzusprechen sind: „Der König des Meeres" (3 Akte) und „Neues Glück" (3 Akte). Ferner sind vier reizende Humoresken vorgesehen: „Polidor als Tänzerin", „Pfiffs eiserne Maske", „Die Teufels-Uhr" und „Sein kleiner Partner", sowie eine herrliche Naturaufnahme „Eine Fahrt auf der Elbe". Schließlich bringt die Eiko-Woche interessante Bilder von den Kämpfen um Warschau und Iwangorod.

Pforzheim, 22. Sept. Bald nach Ausbruch des italienisch-österreichischen Krieges zeigte es sich, daß die hier ansässigen Italiener keine Neigung verspürten, ihrem Lande bei dem Treubruchfeldzug Waffenhilfe zu leisten. Die meisten dieser Italiener waren ja auch schon seit Jahren hier, und eine größere Zahl hat sich erst dieser Tage naturalisieren lassen. Die neuen deutschen und badischen Staatsbürger sind nun selbstverständlich auch, wie jeder Deutsche, bei uns heerespflichtig und sie sind nach dem „Pforzh. Anz." alle bereits ausgemustert und der Mehrzahl nach für felddienstfähig erklärt worden. Neben den vielen Enttäuschungen, die Deutschland während des Krieges erlebte, verdient die Tatsache als erfreulich hervorgehoben zu werden, daß wenigstens ein großer Teil der Italiener, die in friedlichen Zeiten bei uns die Gastfreundschaft genossen haben, sich jetzt zuverlässig und dankbar erweist.

Eschelbronn bei Neckarbischofsheim, 22. Sept. Die Kinder der hiesigen Volksschule legten ihre Ersparnisse zusammen und zeichneten 700 ℳ für die dritte Kriegsanleihe.

© Freiburg, 21. Sept. Unter starker Beteiligung erfolgte gestern die Beisetzung des Prälaten, Domkapitular Dr. Schmitt. Zu der Trauerfeier waren erschienen: Ministerialdirektor Dr. Schmitt von Karlsruhe, Oberbürgermeister Dr. Thoma als Vertreter der Stadt Freiburg, und natürlich eine sehr große Zahl katholischer Geistlicher aus dem ganzen Land, an ihrer Spitze Erzbischof Dr. Nörber. Ferner waren zugegen: Vertreter der theologischen Fakultät der Universität Freiburg, Parlamentarier und Direktoren der Gymnasien und Lehrer- und Knabenseminare des Landes. Die kirchlichen Handlungen nahm Weihbischof Dr. Knecht vor, der in seiner Ansprache die Verdienste des Verstorbenen rühmte. Die Feier wurde durch Choralvorträge des Münsterchores verschönt. — Zu dem Hinscheiden Dr. Schmitts hatten der Großherzog und der Kultusminister Dr. Hübsch Beileidstelegramme gesandt.

✉ Müllheim, 21. Sept. Kurz vor der Einfahrt eines Schnellzuges wollte noch ein Gepäckarbeiter einen mit Obstkörben beladenen Gepäckwagen über das Gleis bringen. Der Gepäckwagen wurde aber von dem Schnellzug erfaßt und vollständig zertrümmert, während es dem Arbeiter gelang, sich zu retten.

W.T.B. Konstanz, 21. Sept. (Nichtamtl.) Gestern abend 7 Uhr ging der erste schweizerische Sanitätszug mit französischen Kriegsuntauglichen hier ab. Es sind diesmal zehn Züge vorgesehen. Von Konstanz gehen fünf ab. Der erstere gestern, weitere am 23., 26., 29. September und vielleicht noch am 2. Oktober. Der erste Zug mit deutschen Schwerverwundeten fährt heute abend von Lyon ab und trifft morgen vormittag ½9 Uhr hier ein. Die schwerverwundeten Deutschen kommen diesmal nicht mehr in ein Karlsruher Lazarett, sondern bleiben einige Zeit in Konstanz und werden von hier aus an den Sitz ihres zuständigen Generalkommandos befördert.

Deutsches Reich.

W.T.B. Berlin, 22. Sept. (Nichtamtlich.) Heute läuft die Zeichnungsfrist für die dritte deutsche Kriegsanleihe ab. Die Reichsbank wird indessen in den Besitz eines großen Teiles der aus den auswärtigen Zeichnungsstellen eingelaufenen Anmeldungen erst am Donnerstag gelangen. Infolgedessen ist die Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Zeichnungen nicht vor Freitag den 24. ds. Mts. zu erwarten. Alle Zahlen, die vorher Verbreitung finden, beruhen auf leeren Vermutungen.

* Berlin, 22. Sept. Nach verschiedenen Morgenblättern wird der Bundesrat sich noch in dieser Woche mit der Bekämpfung unberechtigter Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt beschäftigen.

* Berlin, 22. Sept. Bei der Feier der 100-jährigen Zugehörigkeit Vorpommerns und Rügens zu Preußen wurde an den Kaiser ein Huldigungstelegramm gesandt, auf das ein in wärmsten Worten gehaltenes Danktelegramm des Kaisers einging.

W.T.B. Posen, 22. Sept. (Nichtamtlich.) Heute vormittag fand in Anwesenheit der Geistlichkeit, darunter des Erzbischofs von Hartmann-Köln und des Fürstbischofs Bertram-Breslau, sowie der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden im Dom zu Posen die Konsekration und Einführung des Erzbischofs von Gnesen und Posen Dr. Edmund Dalbor und des zum Weihbischof von Posen ernannten Prälaten Dr. Paul Jedziak statt. Nach Verlesung des päpstlichen Anerkennungsschreibens erfolgte die Eidesleistung der beiden Weihekandidaten, der sich eine heilige Messe anschloß. Den Höhepunkt der Feier bildete die Salbung der Beiden. Am Schluß der Messe erfolgte die Weihe der Mitren. Nach Verlesung des letzten Evangeliums wurden die Kirchenfürsten in das erzbischöfliche Palais zurückgeleitet.

— Der Tilsiter Oberbürgermeister Pohl wurde zum Ersten Bürgermeister der Stadt Wilna ernannt.

Holland.

W.T.B. Haag, 22. Sept. (Nichtamtlich.) Ein Automobil, in welchem die Königin und Prinzessin Juliana saßen, ist mit einem anderen Automobil zusammengestoßen. Verletzt wurde niemand.

„Mir graut beinahe vor so viel Vollkommenheit!" hatte der junge Graf Trosterburg neulich lachend im Kasino gesagt. Und die Kameraden hatten ihm beigestimmt.

Einer aber fand diese Vollkommenheit offenbar gar nicht lächerlich. Das war der „Hausherr", der junge Weber, der mit seiner Mutter zusammen das hübsche, neue Schnittwarengeschäft in der Hauptstraße führte und die Parterrewohnung unter Titzes bewohnte. Sonst hätte er Fräulein Fina nicht seit Jahr und Tag mit Aufmerksamkeiten überschüttet . . . .

„Ja, wenn er nur endlich Ernst machte," dachte die Frau Stadträtin jetzt wieder. „Es wäre eine so gute Partie. Drei Häuser und das glänzendgehende Geschäft! Dabei ist er so anspruchslos! . . . Und die Mutter seit langem meine beste Freundin! Es wäre wirklich hübsch! Dann könnte ich doch auch endlich darangehen, die Aussteuer ernstlich zu komplettieren und von all' diesen lockenden Angeboten Gebrauch machen! Tietze müßte uns dann nach Wien fahren lassen. Mein Gott, das ist ja alles so fabelhaft billig heutzutage! Seidenstoffe nur 70 Pfennig und . . .

Sie wurde durch den Gatten, der endlich seinen Leitartikel zu Ende studiert und die Briefe geöffnet hatte, aus ihren Gedanken gerissen.

„Donnerwetter, das ist ja eine nette Bescherung," rief er, seine Frau ratlos ansehend. „Wir sollen da, mir nichts dir nichts, diese australische Mamsell zu uns nehmen? Haushalt soll sie lernen? Deutsche Art und Sitten? Familienanschluß haben? Das ist ja recht wenig verlangt! Wo man nicht 'mal für notwendig fand, uns auch nur anzuzeigen, daß man geheiratet hat! Jetzt auf einmal —"

„Von wem sprichst Du denn eigentlich, Tietze? Ich verstehe ja kein Wort!" fragte seine Frau.

„Von meinem älteren Bruder Viktor —"

„Herr Jesus — der Tunichtgut? Der vor fünfundzwanzig Jahren durchging und nie mehr etwas von sich hören ließ, so daß wir alle glaubten, er sei längst tot?"

„Jawohl," sagte Tietze ruhiger. „Er ist, wie ich aus diesem Brief ersehe, damals nach Australien gegangen, hat dort natürlich bald wieder einen dummen Streich gemacht, indem er eine arme französische Gouvernante heiratete —"

„Was Du nicht sagst!"

„Hat dann Gott weiß was getrieben — darüber steht in dem Briefe nämlich kein Wort — und ist vor einem halben Jahr gestorben. Seine Frau starb schon bei der Geburt ihres einzigen Kindes. Und dieses Kind sollen nun wir jetzt ganz einfach in unsere Obhut nehmen! Vorher anzufragen, scheint gar nicht für notwendig befunden worden zu sein! Das Mädel ist einfach herüber nach Europa gekommen, hat sich bei Dr. Werner, der Vormund und Testamentsvollstrecker ist, gemeldet und dieser kündigt nun ihre Ankunft für die nächsten Tage an."

„Dr. Werner? Ist das nicht —"

„Viktors einstiger Busenfreund und Vertrauter, jawohl! Ich begreife nur nicht, warum er zum Vormund aufgestellt wurde und wir nun das Mädel zu uns nehmen sollen?"

„Werner ist Advokat und, wie ich glaube, Junggeselle. Da kann er doch nicht —"

„Na, meinetwegen! Aber —"

„Viktor war Dein Bruder, Tietze!" mahnte die Stadträtin, bei der einerseits das gute Herz, andererseits die Aussicht, jemand in die Geheimnisse einer Musterwirtschaft einführen zu können, allmählich die Oberhand über die anfängliche Bestürzung gewann. „Wir können die arme Waise, die gewiß ganz gebrochen und hilflos ist, doch auch nicht sich selbst überlassen! Und wenn sie Haushalt lernen soll, kommt sie bei mir gerade vor die rechte Schmiede, das Zeugnis mußt Du mir selbst geben!"

„Gewiß, Amalie!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verschiedenes.

— In der Stadt und im Landkreis Bernburg ist ein Höchstpreis für Hühnereier festgesetzt worden: 13 ₰ für das Stück. Bisher waren weit höhere Preise bezahlt worden.

— Die Universität Innsbruck ernannte den Erzherzog Eugen und General Dankl zu Ehrendoktoren der philosophischen Fakultät.

— In Innsbruck wurde ein starkes, wellenförmiges Erdbeben von mehreren Sekunden Dauer wahrgenommen. — Die Alpen sind eingeschneit.

☞ Der Amtliche Bericht der Obersten Heeresleitung ist bis Beginn des Druckes nicht eingetroffen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung betreffend Verbot der Aneignung und der Umarbeitung von Beute- und Munitionsstücken vom 24. August 1915.

I. Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder, wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgendeiner Gelegenheit und aus irgendeinem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute" d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet, oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste deutsche Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutesammelstellen zuzuführen.

Nach dem Reichs-Strafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militär-Strafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen" (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden und zwar nach §§ 7 und 161 des Militär-Strafgesetzbuchs auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen auf andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilpersonen sind deshalb zur Beschlagnahme befugt.

Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Ankauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke getroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachsichtlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Angehörigen des Heeres, die einzelne Gegenstände von geringem Wert zum Andenken an persönlich überstandene Gefahr oder andere besondere kriegerische Leistung zu behalten wünschen, ist die Aneignung mit schriftlicher Erlaubnis ihres nächster mit Disziplinarstrafgewalt ausgestatteten Vorgesetzten gestattet.

II. Die Umarbeitung der Beute- und Munitionsstücke, für die kein Erlaubnisschein vorgelegt werden kann, ist verboten und wird künftig gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden, sofern nicht nach sonstigen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

In den Fällen, in denen vor Erlaß dieser Bekanntmachung Führungsringe und sonstige Beutestücke ohne Beschaffung der schriftlichen Erlaubnis des Vorgesetzten im Felde mitgenommen worden sind, kann im Bereich des XIV. Armeekorps ein Erlaubnisschein nachträglich durch das Artillerie-Depot Karlsruhe erteilt werden.

Stellvertretendes Generalkommando
XIV. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Viehzwischenzählung am 1. Oktober 1915 betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß am 1. Oktober d. Js. eine Viehzwischenzählung stattfindet und machen auf die Bestimmungen im § 4 der Verordnung des Reichskanzlers vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 525) ausdrücklich aufmerksam.

Die genannte Bestimmung lautet:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden."

Durlach den 20. September 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Durlacher Wochenblatt vom 24 August 1915 machen wir darauf aufmerksam, daß die der Beschlagnahme unterworfenen Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, welche bis zum 25. September ds Js. nicht freiwillig bei dem städt. Hochbauamt dahier Ettlingerstr. 4 abgeliefert werden, unter Benützung eines vorgeschriebenen Meldeformulars beim städt. Hochbauamt und zwar innerhalb der Zeit vom 25 bis 30. September angemeldet werden müssen. Die hierzu erforderlichen Formulare können vom Hochbauamt erhoben werden,

Meldepflichtig sind folgende Gegenstände:

Klasse A. **Gegenstände aus Kupfer und Messing:**

1) Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,
   wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln, Mörser usw.;
2) Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden,
3) Badewannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. **Gegenstände aus Reinnickel:**

1) Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,
   wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln usw.;
2) Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innertöpfe nebst Deckeln an Kipptöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Nicht unter die Anmeldepflicht fallen die Gegenstände, die nicht zu den Geschirren und Wirtschaftsgeräten für Küchen und Backstuben gehören, also insbesondere:

Teekannen, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirr, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Nippsachen, Thermometer, Schreibtischgarnituren, Bettwärmer.

Zur Anmeldung sind verpflichtet:

1) Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben,
2) Haushaltungen,
3) Hauseigentümer,
4) Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Schank- und Gastwirtschaften, Pensionate und Kaffeehaus, Conditorei und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergl.
5) Oeffentliche (einschließlich kirchliche, stiftische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergl.

Wer die beschlagnahmten Gegenstände bis zum 25. September ds. Js. freiwillig abliefert, bleibt von der Anmeldepflicht befreit. Dagegen müssen sämtliche übrigen beschlagnahmten, bis zu dem genannten Tag nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände innerhalb der angegebenen Frist (25. bis 30. September) bei Strafvermeiden angemeldet werden.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk., im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot hinsichtlich der Beschlagnahme und Meldepflicht übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Durlach den 21. September 1915.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Turnverein Durlach E. V.

Gut Heil!

Jeden Donnerstag abend von 8—10 Uhr

Turnen

in unserer eigenen Turnhalle.

An den Sonntagen ist unser **Turn- und Spielplatz** bis zur eintretenden Dunkelheit geöffnet und bitten wir unsere Mitglieder, die Einrichtungen desselben recht ausgiebig benützen zu wollen.

Der Vorstand.

Consum-Verein Durlach.

Von heute ab ist

prima süßer Most

zu haben, das Liter zu **28** Pfg.

Der Vorstand.

Obst

zu verkaufen im

Meyerhof.

Quitten

zu verkaufen

Schlößleweg 8.

Der Schnitt ist „alles"

beim Kleid. Schade, wenn man Stoff, Besatz und Arbeit durch einen reizlosen billigen Schnitt entwertet. Favorit-Schnitte sind an Güte einzigartig. Zu beziehen wie das **neue Favorit-Moden-Album** (nur 60 Pf.) von

H. Holtermann, Durlach.

Hobelspäne

zum Streuen werden in kleinen Partien abgegeben.

Wilh. Löffel, Pfinzstr. 44.

Ein **Kinderklappwagen** mit Dach und Sitz extra zu verkaufen. Anzusehen morgens von 8—10 Uhr. **Palmaienstr. 1,** 1. St.

Zu kaufen gesucht wird eine **feldgraue Hose** für schlanke Figur. Angebote u. Nr. 268 an d. Verlag.

Gesucht ein sprungfähiger junger

Saanen-Ziegenbock,

weiß und hornlos. Angebote unter Nr. 269 an den Verlag dieses Blattes.

Ein gebrauchter **Hasenstall** zu kaufen gesucht

Killisfeldstraße 5.

Ebendaselbst ist ein zerlegbares **Kinderstühlchen** zu verkaufen.

Ein kräftiger

Taglöhner

kann sofort eintreten bei

J. Sauter, Schreinerei, Auerstraße 48.

Hausbursche,

der auch Feldarbeit versteht, sofort gesucht

Gasthof zur Krone.

Gut möbliertes Zimmer

sofort oder später zu vermieten

Ahornstraße 2, 3. St. l

Nächst der Schloßkaserne ist ein

schön möbliertes Zimmer

zu vermieten. Zu erfr. im Verlag.

Zum Besuch meiner

Ausstellung für Herbst- und Winter-Hüte

deutsche und Wiener Modelle

lade ich ergebenst ein.

Hochachtend

Hauptstraße 61

Luise Goldschmidt

Jnh. Luise Zilly.

Rotes Kreuz.

Danksagung.

Pro Patria 100.—, Paul Viktor Turban, Leutnant d. R. 30 —, Ungenannt 2.—, Frau Dieckmann 25.—. Frl. Schanz 50 Taschentücher, chem. Fabrik 1 Korb Zwetschgen, Waldemar Kuttner 1 Körbchen Quitten, Frau Dörrmann Aepfel und Zwetschgen, Frau Turban 12 Gläser Birnen, Frau Schurhammer 7 Gläser Eingemachtes, Ungenannt 1 Topf Preiselbeeren, Bäcker Letterer 250 Bretzeln, Ungenannt 1 Körbchen Tomaten, Rhabarber, Mangold, Schmidt, Grötzingerstr. Fallobst, Ungenannt 2 Körbe Spinat, Frau Merton 1 Korb Wirsing.

Wir danken für diese Spenden und bitten um weitere Zuwendungen.

Dreher, Monteure, Schlosser, Rundschleifer, Arbeiter für Bohr- und Fräsmaschinen

werden **von großer Nähmaschinenfabrik**

Bielefeld gesucht.

Schriftliche Angebote unter **K. U. 1079** an den Verlag d. Bl. erbeten.

Neuen süßen

Kaiserstühler

sowie **süßen Apfelwein**

empfiehlt

Karl Mössinger zum Meyerhof.

Zur Herbstbestellung

empfiehlt **in großer Auswahl billigst:**

Obst- und Traubenmühlen und -Pressen, Düngerstreumaschinen, Sämaschinen, Dünger- und Saat-Streukörbe, Stahlpflüge, ein- und mehrscharig, **Acker-, Flach- u. Scheibeneggen, Wiesen-Moos-Kettenegen, Kartoffelerntepflüge** u. **-Maschinen, Kartoffel-** und **Rübengabeln. — Thomasphosphatmehl** u. **Kainit animalischer Stickstoffdünger, 8%** Stickstoff (Dauerwirkung)

K. Leussler, Lammstr. 23, Telephon 408.

Prima Speisekartoffeln

per Zentner 4,70 ℳ, 10 Pfund 50 ₰.

Tel. 182. **Karl Zoller,** Mittelstr. 10.

Prima Pfälzer Mostbirnen und sauere Mostäpfel

treffen nächste Woche für uns ein. Bestellungen werden entgegengenommen. In Wagenladung äußerst billig.

Gebrüder Selter, Aue.

Maurer und Taglöhner

zu einem Lagerhausausbau bei Gottesaue **sofort gesucht.**

Eicheln

100 und 200 Zentner-Ladungen gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Aufkäufer an allen Plätzen gesucht.

Gebr. Rosenberger
Karlsruhe.

Schuttabladen

auf der früheren **Collumschen Bleiche** am Hohenerlenweg ist **verboten.**

Durlach, 19. Sept. 1915.

A. Hoferer.

Zum Umzug

sind **2 Rollen zu verleihen.**

Karl Gehring, Dienstmann,
Kirchstraße Nr. 1.

---

2 einfach möblierte Zimmer

in der Nähe der Kaserne sind sofort zu vermieten. Näheres im Verlag dieses Blattes.

Schön möbliertes

Wohn- und Schlafzimmer

mit separatem Eingang in ruhigem Hause auf sofort oder 1. Oktober zu vermieten.

Schwanenstraße 5.

Wegen Versetzung schöne, der Neuzeit entsprechende **5 bis 6-Zimmer-Wohnung** mit Bad, Wasserspülklosett, 2 Mansarden und reichl. Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres

Hauptstraße 76, 2. St.

Karlsr. Allee 9, 2. St., 4 Z. u. K.
„ „ **9,** 3. „ 4 Z. u. K.
„ „ **11,** 3. „ 3 Z. u. K.
sofort oder später zu vermieten.

K. W. Hofmann, Karlsruhe,
Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.

Wohnungen per 1. Okt. zu vermieten:

3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Waschküche, Gas- und Wasserleitung Seboldstraße 22, parterre

3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher Seboldstr. 18, 4. St. (Gauben).

Näheres bei

Carl Leußler, Lammstr. 23.

Leopoldstraße 8, 1. Stock, per sofort 3 Zimmer mit Mansarde, Küche, Keller und reichlichem Zubehör zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

Zweizimmerwohnung nebst Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres

Weingarterstraße 13, 2. St.

Aue, Kaiserstraße 18 ist eine schöne **2-Zimmerwohnung** zu vermieten.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 23. Sept 1915.

Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.

Herr Dekan Meyer.